



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0116/2026/1</b>		Datum: 11.03.2026	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01.20/ Gom.	
<b>Betreff:</b> <b>Wahl der/des Ersten hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Koblenz (Bürgermeister/in)</b>			
Gremienweg:			
16.03.2026	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
26.03.2026	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege der geheimen Abstimmung

Frau/ Herrn \_\_\_\_\_

zur/ zum Ersten hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Koblenz.

## Begründung:

Die Amtszeit der Ersten hauptamtlichen Beigeordneten Frau Ulrike Mohrs endet offiziell mit Ablauf des 30.11.2026. Das tatsächliche Ausscheiden erfolgt voraussichtlich mit Ablauf des 30.06.2026.

Gemäß § 53a Absatz 3 GemO ist die Nachfolgerin bzw. der Nachfolger der bisherigen Amtsinhaberin frühestens neun Monate und spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit zu wählen.

Die Amtszeit beträgt gemäß § 52 Absatz 2 GemO acht Jahre.

Für das Wahlverfahren selbst ist Folgendes zu beachten:

- a) Es können nur solche Personen gewählt werden, die sich auf die Ausschreibung hin fristgerecht beworben haben (§ 53 a Absatz 4 Satz 2 GemO) und die dem Stadtrat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind (§ 40 Absatz 2 GemO).
- b) Die Wahl ist nach den Vorschriften § 40 Absätze 4 und 5 GemO durchzuführen (geheime Wahl mit Stimmzettel)

Insgesamt haben sich vier Personen fristgerecht beworben. Bei den folgenden Bewerberinnen und Bewerbern liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht gegeben sind:

1. Herr Ralf Devant

2. Frau Dr. jur. Dagmar Kranz
3. Herr Stephan Wefelscheid

Den Ratsfraktionen wurde mit Schreiben vom 11.02.2026 das Bewerberverzeichnis sowie die Anschreiben und Lebensläufe der Bewerberinnen und Bewerber übersandt.

**Nicht öffentliche Anlage/n:**

- Anschreiben und Lebensläufe der Bewerberinnen und Bewerber